

Betreff:

**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2011 der Stadt Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2014	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.03.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 empfohlen.

Begründung:

1. Bestimmungen für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Die Gemeinde hat zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach näherer Bestimmung des § 95 der Gemeindeordnung (GemO) aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist nach § 95 b GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen, nachdem zuvor das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 110 Absatz 2 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt hat.

2. Erschwernisse durch Umstellung auf das NKHR

Bei der Umstellung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt Heidelberg auf das **Neue Kommunale Haushalts-Recht** als Pilotanwender waren zahlreiche Erschwernisse und Behinderungen zu überwinden. Dazu enthalten die Vorlagen der Kämmerei und des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz (Drucksache 0383/2011/BV und Drucksache 0160/2011/IV, Gemeinderat am 15.12.2011) nähere Ausführungen. Die dadurch eingetretene Verzögerung des Zeitablaufs wirkte sich auch auf die folgenden Jahresabschlüsse aus.

Als Zwischeninformation bis zur Feststellung des Jahresabschlusses wurden die gemeinderätlichen Gremien durch die Kämmerei unterjährig über den Verlauf der Haushaltswirtschaft unterrichtet. Über das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2011 wurde mit Beschlussvorlage vom 13.03.2013 (Drucksache 0096/2013/BV, Gemeinderat am 23.04.2013) informiert.

Ergebnisse der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2011 abgeschlossen. Die bei der Prüfung getroffenen Feststellungen gaben unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit keinen Anlass zu einer Zwischeninformation vor der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses.

Das gesamte Ergebnis der Jahresabschlussprüfung ist im Schlussbericht 2011 zusammengefasst, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Der Schlussbericht wird durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes in den wesentlichen Punkten im Haupt- und Finanzausschuss erläutert.

Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses

Das Gesamtergebnis der Prüfung mündet in die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Im Jahresabschluss sind das Ergebnis der Haushaltswirtschaft und damit der Vollzug des durch den Gemeinderat beschlossenen Haushaltsplans darzustellen. Mit der Prüfung dieses Jahresabschlusses soll für das Hauptorgan der Gemeinde festgestellt werden, ob diese Haushaltswirtschaft nach Gesetz und Vorschriften geführt und der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
in Vertretung

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Heidelberg (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)